

**2. Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Ohlstadt**

vom 06.09.2007

§ 1

Die Satzung in der Fassung vom 06.09.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Verbrauchsgebühr wird wie folgt geändert:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **3,00 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

In – Kraft – Treten

1. Die Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der Satzung in der Fassung vom 15.01.2021 außer Kraft.

Ohlstadt, den 24.04.2024

Gemeinde Ohlstadt



Christian Scheuerer
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ohlstadt (BGS/EWS) vom 06.09.2007

Der Gemeinderat Ohlstadt hat am 17.04.2024 die 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ohlstadt (BGS/EWS) vom 06.09.2007 beschlossen.

Diese Satzung wird gemäß § 37 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Zimmer Nr. 5, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt bekannt gemacht.

Sie liegt dort während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

1. Die Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der Satzung in der Fassung vom 15.01.2021 außer Kraft.

Ohlstadt, den 24.04.2024

Gemeinde Ohlstadt


Christian Scheuerer
1. Bürgermeister



* ausgehängt am: 24.04.2024 *
* abzunehmen am: 17.05.2024 *

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung wurde gemäß § 37 der Geschäftsordnung amtlich bekannt gemacht:

Die Satzung wurde am 24.04.2024 in der Verwaltung der Gemeinde Ohlstadt sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt zur Einsichtnahme niedergelegt.

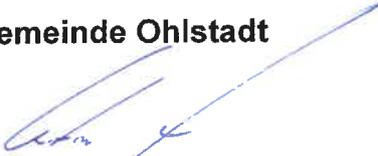
Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln in der Gemeinde Ohlstadt hingewiesen.

Die Bekanntmachung wurde

* ausgehängt am: 24.04.2024 und *
* abgenommen am: 17.05.2024 *

Ohlstadt, den 20.05.2024

Gemeinde Ohlstadt


Christian Scheuerer
1. Bürgermeister

